

# Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten  
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptpostamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volkschichten  
Beilagen: Sonntags-Uhrzeitungsblatt und Landwirtschaftliche Zeitung  
Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich May in Bischofswerda. — Ansprecher Nr. 22.

Erstausgabewelle: Jeden Werktag abends für den folgend. Tag.  
Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle monatlich Mk. 8.— durch die Post bezogen vierfachjährlich Mk. 24.— w. Ausstellungsgeld für alle Postanstalten, Postboten, sowie Zeitungskaufleute und die Geschäftsstelle des Blattes nehmen jederzeit Beziehungen entgegen.

Postcheck-Konto: Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbandsgirokonto Bischofswerda Konto Nr. 64.  
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welche Störung des Betriebes der Zeitung oder der Vertriebsgemeinschaften — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Ausgabepreis: Die gespaltene Grundzeit (im Mo. Nr. 14) über deren Raum 2.25 Mk. doppelt eingetragen 1.50 Mk. Das Zeitteil (im Mo. Nr. 14) 6.— Mk. d. Beispiele Ziffer. Bei Rückholungen Nachzahl nach feststehenden Ziffern. — Einzelne Ausgaben die gespaltene Zeile 4.50 Mk. — Für bestimmte Tage oder Woche wird keine Gewähr geleistet. — Ansprechort Bischofswerda.

Nr. 53.

Freitag, den 3. März 1922.

76. Jahrgang.

## Einige Wirkungen der Valutaverhältnisse auf Aus- und Einwanderung.

Von Dr. R. v. Mangoldt.

Auf die Wanderungsbewegung unserer Tage üben selbstverständlich auch die Valutaverhältnisse einen erheblichen Einfluss aus und es würde wohl angezeigt sein, den Blick mehr als bisher hierauf zu richten. Einige nicht unwichtige Beobachtungen und Feststellungen zu diesem Thema bringt das vor kurzem erschienene Buch des Leipzig'schen Privatdozenten Dr. Ernst Schäpe: "Die Herrschaft der Weltwirtschaft."

Eigentlich ist es ja mortwürdig, daß die Auswanderung aus derart unterentwickelten und ausgespülten Ländern wie gegenwärtig Deutschland und Deutschösterreich nicht bereits einen ganz anderen Umfang angenommen hat. Man wird diese Erklärung vor allem auch mit der außerböhmischen Höhe der Überfahrtspreise nach überseeischen Ländern infolge der Valutaverhältnisse u. v. in Verbindung bringen müssen. Auch Schäpe ist dieser Ansicht. "Es," meint er, "nicht eine starke Hemmung in der gewaltigen Steigerung der Überfahrtspreise, soviel aus Deutschland nach dem Krieg viele Gebrauchsleute, sondern mehrere Millionen ausgewandert sind." Wahrscheinlich spielt aber auch mit, daß die Verhältnisse sich erst allmählich in der Richtung auf die Auswanderung zu entwirken. Zunächst sucht die Bevölkerung sich noch durch Öffnung ihres Kapitals und ihrer irgendwie entbehrlichen Sachgüter in der Heimat zu halten. „Zuerst," heißt es in dem Schäpischen Buche, „pliegt aus einem verfallenen Lande das Kapital herauszuströmen, dann die Güter, endlich die Menschen.“ Immerhin macht Schäpe doch nach Mitteilung von recht bedeutsamen Auswanderungsschichten Holland soll sich bereit erklärt haben, 3000 österreichische Staatsbeamte für den Eisenbahndienst in seinen Kolonien zu übernehmen und dergl. Brasilien und Argentinien etwa 30 000 entlassene österreichische Staatsbeamte zum Zwecke kolonialpolitischer Siedlung. Nicht unbeträchtlich scheint aber auch bereits die Auswanderung besonders tüchtiger Kräfte unter den Angestellten und Arbeitern der deutschen Industrie zu sein, die vielleicht durch besonders hohe Lohn- und Gehaltsangebote in das neutrale Ausland gezogen worden sind. „So ist unserer Industrie ein Techniker und Ingenieur, ein Förster und Gießer, ein Glasschleifer, ein Mechaniker und Pfleger nach dem anderen verloren gegangen. Bestimmend hat in vielen Fällen mitgeprägt, daß der Klassenkampf in Deutschland Formen angenommen die vielen tüchtigen Männer des Daseins verlieben mußten.“

Über nicht nur in der Richtung auf Auswanderung, sondern auch in der auf Einwanderung wirken die Valutaverhältnisse. Bekannt ist ja zunächst einmal die Einwanderung nach valutchwachen Ländern in Form des Fremdenverkehrs. Der Aufstrom von Leuten aus valutastarken Ländern nach Deutschland und Deutschösterreich, die dort billig leben oder taufen wollen, hat einen ganz außerböhmischen Umfang angenommen. Wen sich von solchen Elementen „formal überzeugt“ und auch in Berlin hat der Fremdenverkehr aus valutastarken Ländern, nach Vergleichsbriefen für den April 1922 und 1921 zu schließen, ungemein angewachsen. In Holland drängen sich die Holländer in solchen Mengen in Amsterdam, so z. B. täglich 1000, im Haag mehr als 3—4000 sein) zu den deutschen Bahnhöfen, daß der Strom der Deutschlandreisenden kaum bewältigt werden kann. Wenn es sich hier auch um vorübergehende Reiseerlebnisse handelt, so dürfte u. U. ein gewisser Bruchteil sicherlich doch auch endgültig hängen bleiben, also sich in dauernde Einwanderung verwandeln. Außerdem findet aber auch eine dauernde Einwanderung statt in Form der Rückwanderung, und zwar in zwei Gestalten. Einmal können sich, wenn die Valutaverhältnisse eine gewisse Höhe überstiegen, diejenigen Angehörigen valutchwacher Länder, die sich in valutastarken Ländern befinden, aber von der Heimat aus unterhalten werden, in dem valutastarken Lande nicht mehr halten, sondern müssen in die Heimat zurückkehren, so z. B. Schüler, Studenten, Rentner und dergl. Dieser Vorgang ist insbesondere der Schwierigkeit gegenüber zu beobachten. „So müßte sich die Schule zunächst von Österreichern und Ungarn, dann von Deutschen, weiter von Italienern, endlich von Franzosen. Nur die unter dem Sammelnamen „Gesialer“ bekannten Elemente brauchen ihren Aufenthalt nicht abzubrechen.“ Zum anderen aber findet unter dem Einfluß der Valutaverhältnisse noch eine umfangreiche Rückwanderung solcher Ostländer nach ihrer Heimat statt, die sich bis dahin in einem valutastarken Lande befunden und dort Geld erworben haben, nun aber glauben, auf Grund der Valutaverhältnisse mit diesem ihrem Erwerben in der Heimat gut leben zu können. Diese Erklärung trifft natürlich insbesondere gegenüber den Westdeutschen Staaten zu, wo schon in den letzten Jahren eine große Zahl in

## Die amtliche Inhaltsangabe über das Sachleistungsaabkommen.

Das Wiesbadener Abkommen bleibt neben dem neuen Vertrag bestehen.

Berlin, 1. März. (W. T. B.)

Das am 27. Februar paragaphierte Sachleistungsaabkommen zwischen der Reichsregierung und der Reparationskommission bezweckt die Zulassung freier Verträge zwischen deutschen und alliierten Staatsangehörigen, denen dabei begünstigt aller Vertragbedingungen, insbesondere der Preisbildung, volle Freiheit gelassen wird für die Durchführung der in den Anlagen II und IV des Teiles VIII des Friedensvertrages vorgezeichneten Sachleistungen. Das Abkommen soll zunächst bis zum 30. April 1923 Geltung haben. Es gewährt die reparationsberechtigten Regierungen mit Ausnahme von Frankreich eine Option, das darin vorgesehene Verfahren für sich in Anspruch zu nehmen, jedoch mit der Maßgabe, daß keine Annahme die gleichzeitige Einwendung irgendeines anderen Verfahrens ausschließt.

Zum Abschluß von Verträgen im Sinne des Abkommen sind außer den natürlichen und juristischen Verlosen seitens der reparationsberechtigten Staaten auch die durch freien Zusammenschluß von Angehörigen derselben alliierten Staates gebildeten Gruppen, sowie die öffentlichen Verwaltungen, die für eigenen Bedarf in der durch Besetzung oder Besuch bestimmten Form taufen, berechtigt, deutscherseits insbesondere auch die Handelsverbände und die Landesauftragsstellen.

Von dem freien Vertrage sind gemäß listennäßig bestimmte Waren ausgeschlossen, deren Ausfuhr entweder gänzlich verboten oder nur im Rahmen eines bestimmten Kontingents zugelassen ist, sowie alle Waren fremder Herkunft, womit sie nicht auf deutschem Gebiet verarbeitet werden sind, ferner alle aus eingeschränkten Rohstoffen hergestellten Fahrzeuge und schließlich Gesenktücher aus Gold, Platin oder Silber.

Die im Wege des unmittelbaren Verkaufs abgeschlossenen Verträge müssen Lieferungen im Wert von mehr als 1500 Goldmark zum Gegenstand haben. Eine obere Grenze ist dagegen nicht festgesetzt.

Diese Lieferungen unterliegen der deutschen Ausfuhrkontrolle. Die ausgetauschten Waren dürfen ausschließlich im Gebiet des beteiligten alliierten Staates verwendet oder verarbeitet werden, so daß also für sie die Wiederausfuhr ausgeschlossen ist.

Die im freien Verkaufe abgeschlossenen Verträge werden durch die betreffenden alliierten Regierungen der Reparationskommission zur Genehmigung vorgelegt, die sie der deutschen Regierung mit Wirkung der vorläufigen Genehmigung zuweist.

Die endgültige Genehmigung eines Vertrages macht die deutsche Regierung verbindlich für den alliierten Staatsangehörigen sowie für den deutschen Staatsangehörigen, die auf Grund des Vertrages erworbenen finanziellen Verpflichtungen zu den vereinbarten Zeitpunkten zu übernehmen. Sie werden zu den im Vertrag für die verbind-

lichen Zahlungen festgesetzten Zeitpunkten den betreffenden alliierten Regierungen von ihr ausgestellte Scheine übergeben. Letztere übergeben die Scheine ihrem Staatsministerium, der sie dann dem deutschen Vertragsgegner zuschreibt. Nach Einlösung der Scheine bewirkt die Reparationskommission die Gültigkeit für den Gegenwert der ausgestellten Zahlung in Goldmark zugunsten der deutschen Regierung.

Die deutsche Regierung übernimmt somit aus diesen Verträgen lediglich die Verpflichtung zur Ausführung bestimmter Zahlungen, dagegen keine weiteren Garantien für Ausführung der Verträge.

## Reichswirtschaftsrat und Genoss.

Berlin, 1. März. Heute vormittag trat der Reparationsausschuß des Reichswirtschaftsrates zusammen, um für die nächsten Arbeiten für die Genoss Konferenz zu beschließen. In dieser Sitzung waren das Reichswirtschafts-, das Finanz-, das Wiederaufbauministerium und das Auswärtige Amt vertreten. Staatssekretär Hirsch vom Reichswirtschaftsministerium eröffnete die Sitzung mit längeren Ansprechungen, in denen er u. a. sagte, die Arbeiten der Regierung seien in vollem Gange. Sie könnten jedoch zu keinem frühesten gelangen, bevor die Vertreter der verschiedenen Güter- und Berufe ihre Unlieben an erkennen gegeben hätten. Staatssekretär Hirsch bat am Schlusse seiner Ansprachen um eine Entlastung des Reparationsausschusses über die Wiederaufnahmen für die Genoss Konferenz. An der Absprache beteiligten sich der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie Schelmenrot Bücher und Hugo Stinnes. Sie waren schließlich beschlossen, die wirtschaftspolitischen und die Tariffragen den entsprechenden Ausschüssen des Reichswirtschaftsrates zu überweisen. Darauf wurde das Sachleistungsaabkommen mit der Reparationskommission beschieden.

## Der Kinderschreck.

Deutschland ist, wie Lord George Niven im Unterausdruck ausdrücklich feststellt hat, reiflos entwohnt. Trotzdem will das Gelehrte der französischen Zeitungen und Propagandaorgane, das Gelehrte vor der drohenden Reparation, von dem sich insgeheim zum Nachkrieg rüttenden Deutschland und von den die geheimen Bestrebungen noch beginnenden deutschen Regierungen nicht verstimmen. Die timorigen Vorfürden werden, unbedacht ihrer Mächtigkeit, bei den Haaren herbeigezogen, einige aufdringlich aufzuhaltende halbverrostete Geschütze ohne Verdeck und Säcke werden von riesigen Waffenlagern umgestempelt und ein Heer von Kommissaren und Kommissären durchdringt seit Jahr und Tag den letzten Winkel jeder deutschen Provinz, um zu verhindern, daß irgendwo ein unfähiges Verteidigungsrecht gegen das „mächtige“ Frankreich hergestellt werden könnte. Selbst in harmlosen Turnvereinen steht der französische Verfolgungswohlstand schon die Coopers härtester Feind.

So bringt das in Mainz erscheinende „Echo du Rhin“, das Organ der französischen Belagerungsarmee, in seinen Nummern vom 2. und 4. Februar eine längere Aufschrift eines angedeutlich „deutschen“ Mitarbeiter über das „Turnen in Hegen“. Diesem um die Sicherheit seiner französischen Freunde so überaus besorgten Herrn sind zwei Verstüppungen des französischen Verbandsmitglieds für das Bildungsprogramm in die Hände gefallen, worin Lehrer und Schüler auf den großen englischen Wert des Turnens aufmerksam gemacht und dazu angehalten werden, zur Erhaltung der eigenen Jugendkraft und zum Besten der fernenden Jugend in die bestehenden Turnvereine einzutreten und dort lehrend und lernend sich unterzutun.

Was macht nun der ehrenwerte „deutsche“ Mitarbeiter des „Echo du Rhin“ aus diesem artig vernünftigen und legalen Gründungen entspringenden Verführungen der heftigen Regierung? Er geht her und beschuldigt die harmlosen Turnvereine und die Sicherheit noch harmloser heftige Regierung der Unterförderung militärischer Vorberuhungen! „Was ist ein Turnverein?“ schreibt er. „Kein Sport- oder Spielverein, sondern ein Verein, der Sportarten, Augenübungen, Stabilisationen und andere militärische Vorberuhungen betreibt.“

Man hört: Speerwerfen? Speere, gegen die sich das friedliche Frankreich nur mit Minenwaffen und 40-Zentimeter-Haubonen wehren kann. Augenübungen? Das sind jedoch verdeckt nach Bewegungsfähigkeit und sinnlose Übungen! Damit sind natürlich ganz gewöhnliche Minenwaffen gemeint, deren alles zerstörender Wucht die „mächtige Nation“ nur einige 1000 Tons und einige 100 000 unterschätzte Flugzeuge auseinandersetzen kann!

„Es liegt dem „Echo du Rhin“ und seinem deutschen Mitarbeiter zu viel über an, auf seine reich verfügbaren